

# Ricarda-Huch-Schule

## Hygieneplan Corona IIIa

### **Besondere Hinweise und Regelungen für Veranstaltungen in der Schule (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternabende, Sitzungen weiterer Schulgremien o. Ä.)**

- 1) Es gelten grundsätzlich die (verpflichtenden) Regelungen der aktuellen Fassung des schulinternen Hygieneplans Corona I (abzurufen auf der Startseite der Schulwebsite) sowie der aktuellen Fassung des Rahmen-Hygieneplanes Corona Schule des Landes Niedersachsen (Link im schulinternen Hygieneplan), ferner für die Lehrkräfte die (verpflichtenden) Regelungen der aktuellen Fassung des schulinternen Hygieneplanes Corona II (eingestellt u. a. als Beitrag in Schul-ABC).
- 2) Die Personenzahl muss bei Veranstaltungen ggf. begrenzt werden, um dem Abstandsgebot (siehe Nr. 3) und der Raumsituation gerecht werden zu können. Bei Elternabenden werden die Erziehungsberechtigten gebeten, nur mit einer Person je Schülerin oder Schüler teilzunehmen, soweit dieses möglich ist.
- 3) Es ist grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. An den Eingängen zu den Schulgebäuden und zum Sitzungs- oder Veranstaltungsraum und beim Verlassen dieser ist darauf zu achten, dass es zu keinen Ballungen der teilnehmenden Personen kommt. Auch hier ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- 3) Die mit der Einladung, als Aushang bzw. während der Veranstaltung gegebenen Hinweise zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und/oder des Veranstaltungs- oder Sitzungsraumes bzw. zur einzuhaltenden Sitzordnung sind zu beachten.
- 4) Ab Betreten des Schulgebäudes bis zur Einnahme des Platzes im Veranstaltungs- oder Sitzungsraum ist eine Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend zu tragen. Diese kann abgenommen werden, wenn der Platz eingenommen wurde. Die Teilnahme an den Veranstaltung erfolgt i. d. R. sitzend. Beim Aufstehen ist wieder die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 5) Alle teilnehmenden Personen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein oder die Anwesenheit wird von der Veranstaltungs- oder Sitzungsleitung bzw. der Protokollantin oder dem Protokollanten aufgenommen. Bei Personen, deren Kontaktdaten nicht in der Schule vorliegen, ist ein entsprechendes Formular auszufüllen.

01.09.20

Dieter Wignanek